

Abwrackprämie mindert Hartz IV-Zahlungen

15. Jul 2009 17:27



Die Abwrackprämie für ein Auto muss Hartz-IV-Empfängern voll als Einkommen angerechnet werden. Ein Essener Gericht urteilte, dass damit Mittel für den «privaten Konsum» an die falsche Adresse geraten würden.

Wer als Hartz-IV-Empfänger die staatliche Abwrackprämie in Anspruch nehmen will, bekommt weniger Arbeitslosengeld II. Die Prämie muss als Einkommen leistungsmindernd angerechnet werden, wie das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in einem Rechtsschutzverfahren eines Bochumer Arbeitslosen entschied. Die Essener Richter betonten in ihrer am Dienstag veröffentlichten Entscheidung, die Prämie in Höhe von 2500 Euro verschaffe dem Leistungsbezieher erhebliche Geldmittel für den privaten Konsum.



Für Empfänger von Hartz IV ist sie ein Nullsummenspiel
Foto: dpa

Sie entspreche dem Mehrfachen einer monatlichen Regelleistung und beeinflusse die Lage ihres Empfängers so günstig, dass daneben Hartz-IV-Leistungen nicht gerechtfertigt seien. Auf eine Gleichbehandlung mit Empfängern der Abwrackprämie, die keine Empfänger des Arbeitslosengeldes II seien, könne sich der Antragssteller nicht berufen, urteilten die Richter. Denn als Hartz-IV-Empfänger beziehe er bereits erhebliche fürsorgegleiche Leistungen, für die die Allgemeinheit mit ihren Steuern aufkomme.

Nicht mit Eigenheimzulage vergleichbar

Nach Ansicht des Gerichtes ist die Prämie auch nicht mit der Eigenheimzulage zu vergleichen, die nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Anders als die Anschaffung eines Autos diene die Eigenheimzulage der langfristigen Absicherung des verfassungsrechtlich besonders geschützten Grundbedürfnisses des Wohnens. Hartz-IV-Empfänger haben laut Gericht das Recht ein vorhandenes, angemessenes Auto zu behalten, ohne dass die Unterstützung gekürzt wird.

Die Linkspartei bedauerte das Urteil und kritisierte die Bundesregierung, die die Abwrackprämie den Arbeitslosengeld-II-Empfängern vorenthalte. «Wer von den Arbeitslosen Mobilität verlangt, muss ihnen die Möglichkeit geben, wie allen anderen auch, diese kostengünstig herzustellen», erklärte die Haushaltspolitikerin Gesine Löttsch. «Wer von den Arbeitslosen Mobilität verlangt, muss ihnen die Möglichkeit geben, wie allen anderen auch, diese kostengünstig herzustellen. Gerade die sogenannten Aufstocker, die trotz Arbeit staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen und täglich den Weg zur Arbeit mit dem Auto zurücklegen, hätten davon profitieren können», so Löttsch.



Mit dem Beschluss (Az.: L 20 B 59/09 AS ER) widersprachen die Essener Richter einer anderslautenden Entscheidung des Sozialgerichts in Magdeburg. Man gehe von einer «deutschlandweiten Signalwirkung» aus, sagte ein Sprecher. Der Beschluss ist rechtskräftig. (AP/dpa)

Sozialrichter: Abwracken auch mit Hartz IV

23. Mrz 2009 12:02



... auch für Hartz-IV-Empfänger,
meint Sozialrichter Masuch.
Foto: dpa

Eine «höchstrichterliche Ohrfeige» für den Arbeitsminister, meint die Linkspartei: Der Präsident des Bundessozialgerichts ist der Ansicht, dass die Regierung Hartz-IV-Empfängern die Abwrackprämie nicht abziehen darf.

Die Bundesregierung verwehrt nach Einschätzung des obersten deutschen Sozialrichters Hartz-IV-Empfängern die Abwrackprämie zu Unrecht. «Die Abwrackprämie ist aus meiner Sicht als zweckbestimmte Einnahme zu werten, die laut Sozialgesetzbuch nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist», sagte der Präsident des Bundessozialgerichtes (BSG), Peter Masuch, laut «Frankfurter Rundschau» auf einer Fachtagung der Hans-Böckler-Stiftung.

Damit steuert die Regierung auf eine juristische Niederlage zu. Denn Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) beharrt darauf, dass nach aktueller Rechtslage Hartz-IV-Bezieher die Abwrackprämie von den staatlichen Bezügen abgezogen werden müsse. Die Prämie von 2500 Euro wird beim Neukauf eines Pkw und der Verschrottung eines alten Autos gezahlt.

Masuch widersprach der Einschätzung des Ministers, betonte aber, dies sei seine private Meinung und noch nicht die Auffassung des Bundessozialgerichtes. Bei dem Gericht würden Klagen ja erst mit Verzögerung landen. Nach allem, was er gehört habe, decke sich seine Position aber mit der «überwiegenden Einschätzung unter den Kollegen».

«Ohrfeige für den Bundesarbeitsminister»

Scholz hat zu Gunsten der Betroffenen eine Gesetzeskorrektur ins Gespräch gebracht, die aber von der Union abgelehnt wird. Kritiker wie Masuch halten eine Korrektur aber gar nicht für nötig und verweisen auf das Sozialgesetzbuch II: Dieses nimmt bei Hartz IV den Bezug «zweckbestimmter Einnahmen» von einer Anrechnung als Einkommen aus. Die Abwrackprämie steht aber eben nicht zur freien Verfügung, sondern ist an die Verschrottung des alten Wagens und den Kauf eines neuen Autos gebunden.

Der stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei, Klaus Ernst, nannte die Äußerungen Masuchs «eine höchstrichterliche Ohrfeige für den Bundesarbeitsminister» und forderte Scholz zum Einlenken auf. «Es kann nicht sein, dass ein Millionär einfach mal so 2500 Euro aus dem Steuersäckel bekommt und eine bedürftige Familie leer ausgeht.» Das sei ungerecht und nicht nachvollziehbar.

Bei der Debatte geht es offenbar aber in erster Linie ums Prinzip. Denn allzu groß dürfte die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II, die die Abwrackprämie nutzen können, gar nicht sein – schließlich muss dann ein Neuwagen gekauft werden, bei dessen Preis die bezogenen 2500 Euro Prämie nur einen Bruchteil darstellen.

Nach Schätzung der SPD-Linken Andrea Nahles können sich voraussichtlich nur einige Hundert Hartz-IV-Betroffene ein neues Auto leisten. (nz)



ALG-II-Bezieher können beim Abwracken hoffen

26. Feb 2009 08:49



Nach scharfer Kritik aus SPD und Linksfraktion prüft das Arbeitsministerium, ob Hartz-IV-Empfänger bei der Abwrackprämie doch nicht leer ausgehen.

Das Bundesarbeitsministerium prüft nun, ob Empfänger von Arbeitslosengeld II doch Anspruch auf die Abwrackprämie haben. Die Prüfung sei aber «ergebnisoffen», sagte ein Ministeriumssprecher der «Frankfurter Rundschau» (FR). Das Arbeitsministerium hatte erst zu Wochenbeginn Nachbesserungen abgelehnt und darauf verwiesen, dass auch bei der Abwrackprämie die Vorgaben des Sozialrechts gelten.

Ein Kran hebt auf einem Schrottplatz ein Autowrack in eine Presse
Foto: AP

Bürger, die ihr mindestens neun Jahre altes Auto verschrotten lassen und sich dafür einen Neuwagen kaufen, erhalten auf Antrag einen Abwrackbonus von 2500 Euro. Bislang hieß es, die Prämie vermindere bei Hartz-IV-Betroffenen die Bedürftigkeit, deshalb seien die 2500 Euro auf die Grundsicherung anzurechnen.

Das hatte vor allem Politiker aus der SPD und der Linkspartei empört, sie forderten von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) eine sofortige Korrektur der Regelung. Auch der Arbeitsmarktexperte des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ingo Kolf, argumentierte in der «FR», dass die Prämie eine «zweckbestimmte Einnahme» – nämlich zum Kauf eines Neuwagens – sei und damit laut Sozialgesetzbuch nicht angerechnet werden dürfe.

Die Bundesregierung hat 1,5 Milliarden Euro für die sogenannte Umweltprämie bereitgestellt. Das reicht für die Verschrottung von rund 600.000 Altfahrzeugen. Anträge können bis zum 31. Dezember gestellt werden, doch ist zu befürchten, dass die Summe vorher aufgebraucht ist. (dpa/nz)

